

**PRÄAMBEL:**

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 188 bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 24.03.2009



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne  
Der Oberbürgermeister

**DIE BESTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 188 WERDEN DURCH DIE FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ERGÄNZT BZW. GEÄNDERT:**

1. Vergnügungsstätten im Sinne des § 6 (2) Nr. 8 und (3) BauNVO sind unzulässig.
2. Ausgenommen von der textlichen Festsetzung Nr. 1 ist das Grundstück Orthstraße 14. Dort sind Spielhallen bis zu einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und Diskotheken zulässig.
3. Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

**HINWEISE:**

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 188, rechtskräftig seit dem 04.04.1986 bleiben unverändert bestehen. Die textlichen Festsetzungen werden mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich.

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006;

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 188 in textlicher Form zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 28.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 24.03.2009

Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag



gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfs:

Delmenhorst, den 24.03.2009

Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

Der Entwurf des Änderungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 01.12.2008 bis 02.01.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 24.03.2009

Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag



gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 188 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 23.03.2009 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 24.03.2009

Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag



gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 31.03.2009 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 188 ist damit am 31.03.2009 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 31.03.2009

Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung  
Im Auftrag



gez. U. Ihm

Stadt  
Delmenhorst

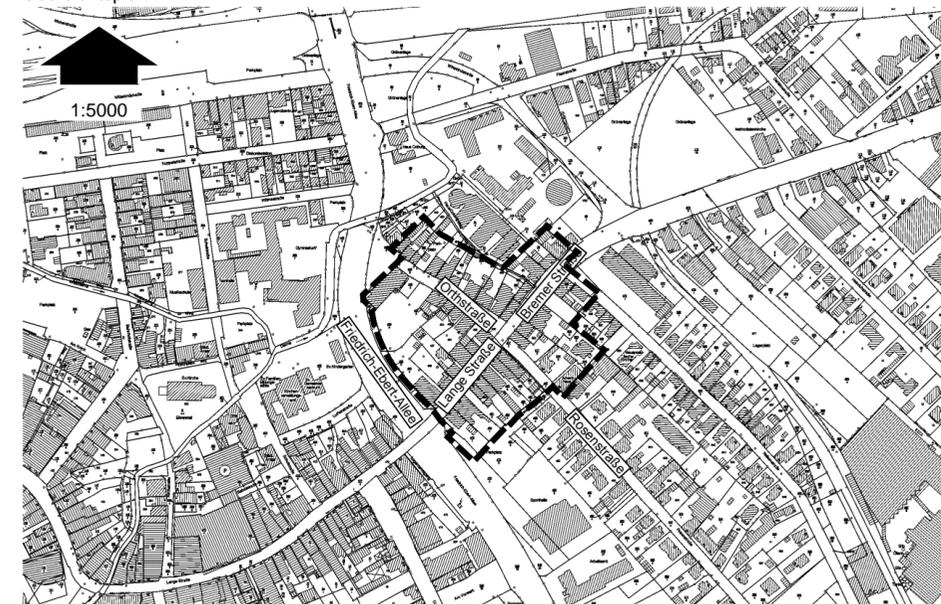


**3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 188 "Bremer Straße/ Orthstraße"**

für einen Bereich beiderseits Lange Straße, Bremer Straße, Orthstraße  
und Rosenstraße

in textlicher Form

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit 31.03.2009

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl. Ing. Bärbel Bringmann  
Zeichnung: Danny Igersky